

Haushaltssatzung

der
Stadt Pfreimd
(Landkreis Schwandorf)
für das Haushaltsjahr 2 0 2 5

Auf Grund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Stadt Pfreimd folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt	- in den Einnahmen und Ausgaben mit	15.340.000 €
und		
im Vermögenshaushalt	- in den Einnahmen und Ausgaben mit	7.109.450 €
ab.		

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 2.357.000 € festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 381.000 € festgesetzt.

§ 4

Der Hebesatz für die Gewerbesteuer wird auf 330 v. H. festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 2.500.000 € festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2025 in Kraft.

Pfreimd,
Stadt Pfreimd

Tischler
1. Bürgermeister